

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.07.2026

Vorlagen-Nr.: 1/020/2026

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in der konstituierenden Sitzung am 06.05.2026 eine Neufassung der Geschäftsordnung mit einigen Ergänzungen und Änderungen beschlossen. Zwei Punkte waren noch offen und wurden mit dem Landratsamt abgeklärt. Demnach ist nun folgende Formulierung angedacht:

§ 9 Ständige Ausschüsse

3. Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss:

- a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung; Straßengrundabtretungen;

Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB;

~~Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art. 2 Abs. 3 Nr. 3-5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Art. 2 Abs. 4 BayBO handelt;~~

~~Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes, sofern sie von grundsätzlicher Bedeutung für den Charakter des Baugebietes sind,~~

Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art. 2 Abs. 3 Nrn. 1 – 5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Art. 2 Abs. 4 BayBO handelt,

Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

§ 13 Einzelne Aufgaben

Abs. 2 Zu den Aufgaben des Oberbürgermeisters gehören insbesondere auch

4. in Bauangelegenheiten:

- c) ~~die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m~~
- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,)
- innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,

- d) ~~die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,~~

die Zulassung von isolierten Abweichungen außer Befreiungen von der Baugestaltungs- und

Werbeanlagensatzung.

Diese Formulierungen decken sich mit dem Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, FW Dinkelsbühl, SPD Dinkelsbühl, DGG und Wählergruppe Land vom 20.07.2026, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Desweiteren sind in diesem Antrag folgende weitere Änderungen bzw. Ergänzung mit aufgeführt:

§ 17 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

Ergänzung zu Abs. 1:

Bei Verhinderung des OB sind die Stellvertreter umgehend darüber zu informieren.

Hinweis: Erledigt - dies wurde bereits in der Sitzung am 06.05.2026 so beschlossen

Alle eingehenden Einladungen an die Stadt Dinkelsbühl werden unverzüglich an die Stellvertreter weitergeleitet.

Es findet mindestens vierzehntägig eine Besprechung mit den Stellvertretern zur Information über aktuelle Termine und deren Verteilung statt.

Die Stellvertreter sind zu der regelmäßigen Abteilungsleiterbesprechung einzuladen!

Hinweis: Diese drei Sätze wurden dem Landratsamt übergeben, mit der Bitte um Prüfung, ob diese Regelungen rechtlich zulässig sind.

§ 23 Einberufung der Sitzung

Abs 2:

Der Sitzungsbeginn von Stadtrat und aller anderen Ausschüssen (ausgenommen des Rechnungsprüfungsausschusses) ist auf 17.30 Uhr festzulegen. Abweichungen sind zu begründen.

Hinweis:

Ortsbesichtigungen des Bauausschusses in den Wintermonaten sollen ggf. früher als 16 Uhr terminiert werden, damit es noch ausreichend hell ist!

IV Sitzungsniederschrift

§ 34 Form und Inhalt (Ergänzung)

Als Grundlage für die Niederschrift ist eine Tonaufzeichnung des Sitzungsverlaufs zu fertigen. Es soll in der Niederschrift der Diskussionsverlauf festgehalten werden. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche zu erstellen.

Die Niederschrift soll in der nächsten Sitzung im Rahmen eines eigenen TOP genehmigt werden.

Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

Vorschlag zum Beschluss:

--

